

Freiburg im Breisgau, den 23. Februar 2016

Inhalt: Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2016. — Ergänzung der Besetzung des Kirchlichen Disziplinargerichts. — Beauftragungsdekret. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Bad Dürkheim. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Gaggenau. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Immendingen-Möhringen St. Sebastian. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Marxzell St. Markus. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Pfinztal. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Zwischen Brigach und Kirnach. — Chrisam-Messe mit Weihe der Heiligen Öle in der Karwoche 2016. — Diözesane Förderung pastoraler Innovation.

Verlautbarung des Papstes

Nr. 475

Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2016

„Barmherzigkeit will ich, nicht Opfer“ (Mt 9,13)

Die Werke der Barmherzigkeit auf dem Weg des Jubiläums

1. Maria, Bild einer Kirche, die das Evangelium verkündet, weil sie vom Evangelium durchdrungen ist

In der Verkündigungsbulle des Jubiläums habe ich dazu eingeladen, dass „die österliche Bußzeit [...] in diesem Jubiläumsjahr noch stärker gelebt werden [soll] als eine besondere Zeit, in der es gilt, die Barmherzigkeit Gottes zu feiern und zu erfahren“ (*Misericordiae vultus*, 17). Mit dem Aufruf, auf das Wort Gottes zu hören, sowie zur Initiative „24 Stunden für den Herrn“ wollte ich den Vorrang des betenden Hörens auf das Wort – insbesondere auf das prophetische Wort – unterstreichen. Die Barmherzigkeit Gottes ist nämlich eine Verkündigung an die Welt: Jeder Christ aber ist aufgerufen, die Realität dieser Verkündigung ganz persönlich an sich selbst zu erfahren. Eben deswegen werde ich in der Fastenzeit die Missionare der Barmherzigkeit aussenden, damit sie für alle ein konkretes Zeichen der Nähe und der Vergebung Gottes seien.

Da Maria die durch den Erzengel Gabriel überbrachte Frohe Botschaft angenommen hat, besingt sie im *Magnificat* prophetisch die Barmherzigkeit, mit der Gott sie auserwählt hat. So wird die Jungfrau von Nazareth, die Verlobte Josefs, zum vollkommenen Bild der Kirche, die das Evangelium verkündet, weil sie selbst durch das Wirken des Heiligen Geistes, der ihren jungfräulichen Schoß fruchtbar gemacht hat, vom Evangelium durchdrungen wurde und immer neu

durchdrungen wird. In der prophetischen Tradition steht – schon auf etymologischer Ebene – die Barmherzigkeit in engem Zusammenhang mit dem Mutterschoß (*rahamim* – *reham*) sowie mit der großherzigen, treuen und mitfühlenden Güte (*hesed*), die in den ehelichen und verwandtschaftlichen Beziehungen zum Tragen kommt.

2. Der Bund Gottes mit den Menschen: eine Geschichte der Barmherzigkeit

Das Geheimnis der göttlichen Barmherzigkeit offenbart sich im Laufe der Geschichte des Bundes Gottes mit seinem Volk Israel. Gott erweist sich nämlich immer reich an Erbarmen und ist bereit, bei jeder Gelegenheit seinem Volk mit tief empfundener Zärtlichkeit und Anteilnahme zu begegnen, vor allem in den ganz dramatischen Augenblicken, wenn die Treulosigkeit des Volkes den Bund bricht und das Bündnis auf stabilere Weise in Gerechtigkeit und Wahrheit neu bestätigt werden muss. Wir haben es hier mit einem regelrechten Liebesdrama zu tun, in dem Gott die Rolle des betrogenen Vaters und Ehemannes spielt, während Israel den treulosen Sohn, die treulose Tochter oder Braut verkörpert. Es sind gerade die Bilder aus dem Familienleben – wie im Fall Hoseas (vgl. *Hos* 1-2) –, die ausdrücken, wie weit Gott sich mit seinem Volk verbinden möchte.

Dieses Liebesdrama erreicht im menschengewordenen Sohn seinen Höhepunkt. In ihm gießt Gott seine grenzenlose Barmherzigkeit in solchem Maße aus, dass er ihn zur „inkarnierten Barmherzigkeit“ (vgl. *Misericordiae vultus*, 8) macht. Als Mensch ist Jesus von Nazareth gänzlich Sohn Israels, bis hin zur Verkörperung jenes innigen Hörens auf Gott, zu dem alle Juden durch das *Schema* aufgerufen sind, das auch heute noch das Herz des Bundes zwischen Gott und Israel bildet: „Höre, Israel! Jahwe, unser Gott, Jahwe ist einzig. Darum sollst du den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft“ (*Dtn* 6,4-5). Als Sohn Gottes ist er der Bräutigam, der alles unternimmt, um die Liebe seiner Braut zu

gewinnen, an die ihn seine bedingungslose Liebe bindet, die dadurch sichtbar wird, dass er sich auf ewig mit ihr vermählt.

Dies ist der lebendige Kern des apostolischen Kerygmas, in dem die göttliche Barmherzigkeit eine zentrale und grundlegende Stellung einnimmt. Es ist „die Schönheit der heilbringenden Liebe Gottes, die sich im gestorbenen und auferstandenen Jesus Christus offenbart hat“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 36), jene erste Verkündigung, „die man immer wieder auf verschiedene Weisen neu hören muss und die man in der einen oder anderen Form im Lauf der Katechese [...] immer wieder verkünden muss“ (*ebd.*, 164). Die Barmherzigkeit „drückt [dann] die Haltung Gottes gegenüber dem Sünder aus, dem er eine weitere Möglichkeit zur Reue, zur Umkehr und zum Glauben anbietet“ (*Misericordiae vultus*, 21), um auf diese Weise die Beziehung zu Ihm wiederherzustellen. Im Gekreuzigten geht Gott schließlich so weit, den Sünder in seiner äußersten Entferntheit erreichen zu wollen, genau dort, wo dieser sich verirrt und von ihm abgewandt hat. Und dies tut er in der Hoffnung, dadurch endlich das verhärtete Herz seiner Braut zu rühren.

3. Die Werke der Barmherzigkeit

Die Barmherzigkeit Gottes verwandelt das Herz des Menschen, lässt ihn eine treue Liebe erfahren und befähigt ihn so seinerseits zur Barmherzigkeit. Es ist ein stets neues Wunder, dass die göttliche Barmherzigkeit sich im Leben eines jeden von uns ausbreiten kann, uns so zur Nächstenliebe motiviert und jene Werke anregt, welche die Tradition der Kirche die Werke der leiblichen und der geistigen Barmherzigkeit nennt. Sie erinnern uns daran, dass unser Glaube sich in konkreten täglichen Handlungen niederschlägt, deren Ziel es ist, unserem Nächsten an Leib und Geist zu helfen, und nach denen wir einst gerichtet werden: den Nächsten zu speisen, zu besuchen, zu trösten, zu erziehen. Daher war es mein Wunsch, „dass die Christen während des Jubiläums über die leiblichen und geistigen Werke der Barmherzigkeit nachdenken. Das wird eine Form sein, unser Gewissen, das gegenüber dem Drama der Armut oft eingeschlafen ist, wachzurütteln und immer mehr in die Herzmitte des Evangeliums vorzustoßen, in dem die Armen die Bevorzugten der göttlichen Barmherzigkeit sind“ (*ebd.*, 15). Im Armen nämlich wird das Fleisch Christi neuerlich sichtbar; es wird „erneut sichtbar in jedem gemarterten, verwundeten, gepeitschten, unterernährten, zur Flucht gezwungenen Leib ..., damit wir Ihn erkennen, Ihn berühren, Ihm sorgsam beistehen“ (*ebd.*). Das unglaubliche und unerhörte Geheimnis der Fortdauer des Leidens des unschuldigen Lammes im Laufe der Geschichte: ein brennender Dornbusch bedingungsloser Liebe, vor dem man sich wie Moses nur die Schuhe ausziehen kann (vgl. *Ex* 3,5) – umso mehr, wenn die Armen Brüder oder Schwestern in Christus sind, die wegen ihres Glaubens leiden.

Vor dieser Liebe, die stark ist wie der Tod (vgl. *Hld* 8,6), erweist sich jener als der Ärmste, der nicht bereit ist, seine Armut einzugestehen. Er meint, reich zu sein, ist aber in Wirklichkeit der Ärmste unter den Armen. Denn er ist Sklave der Sünde, die ihn dazu drängt, Reichtum und Macht nicht zum Dienst an Gott und am Nächsten einzusetzen, sondern um in sich das tiefe Wissen zu ersticken, dass auch er nichts als ein armer Bettler ist. Und je größer die Macht und der Reichtum sind, über die er verfügt, desto größer kann diese trügerische Verblendung werden. Das geht so weit, dass er den armen Lazarus, der vor seiner Haustür bettelt (vgl. *Lk* 16,20-21), nicht einmal sehen will – dabei ist Lazarus ein Bild Christi, der in den Armen um unsere Bekehrung bettelt. Lazarus ist die Möglichkeit zur Bekehrung, die Gott uns bietet und die wir vielleicht gar nicht sehen. Mit dieser Verblendung geht ein hochmütiger Allmachtswahn einher, in dem unheilvoll jenes dämonische „Ihr werdet sein wie Gott“ anklingt (vgl. *Gen* 3,5), das die Wurzel aller Sünde ist. Dieser Wahn kann gesellschaftliche und politische Formen annehmen, wie die totalitären Systeme des zwanzigsten Jahrhunderts gezeigt haben und wie dies heute die Ideologien des vereinheitlichten Denkens und der *Technoscience* zeigen, die sich anmaßen, Gott als irrelevant abzutun und den Menschen auf eine zu instrumentalisierende Masse zu reduzieren. Und dieser Wahn kann gegenwärtig auch in den Strukturen der Sünde zum Ausdruck kommen, die mit einem irrigen Entwicklungsmodell in Zusammenhang stehen, das auf der Vergötterung des Geldes beruht. Dies führt zur Gleichgültigkeit der reicheren Menschen und Gesellschaften gegenüber dem Schicksal von Armen, denen sie ihre Türen verschließen und die zu sehen sie sich sogar weigern.

Die Fastenzeit in diesem Jubiläumsjahr ist also für alle eine geeignete Zeit, um durch das Hören auf Gottes Wort und durch Werke der Barmherzigkeit endlich die eigene existenzielle Entfremdung zu überwinden. Wenn wir durch die leiblichen Werke das Fleisch Christi in unseren Brüdern und Schwestern berühren, die bedürftig sind, gespeist, bekleidet, beherbergt und besucht zu werden, dann berühren die geistigen Werke unmittelbarer unser Sünder-Sein: beraten, belehren, verzeihen, zurechtweisen, beten. Die leiblichen und die geistigen Werke dürfen daher nie voneinander getrennt werden. Denn gerade indem der Sünder im Armen das Fleisch des gekreuzigten Jesus Christus berührt, kann ihm – gleichsam als Geschenk – bewusst werden, dass er selbst ein armer Bettler ist. Auf diesem Weg haben auch die „Hochmütigen“, die „Mächtigen“ und die „Reichen“, von denen das *Magnificat* spricht, die Möglichkeit zu erkennen, dass sie vom Gekreuzigten, der auch für sie gestorben und auferstanden ist, unverdient geliebt werden. Einzig in dieser Liebe liegt die Antwort auf jenes Sehnen nach ewigem Glück und ewiger Liebe, das der Mensch mit Hilfe der Götzen des Wissens, der Macht und des Reichtums meint stillen zu können. Es bleibt jedoch immer die Gefahr bestehen, dass die Hochmütigen, die Reichen und die Mächtigen da-

durch, dass sie sich immer hermetischer vor Christus verschließen, der im Armen weiter an die Tür ihres Herzens klopft, am Ende sich selbst dazu verurteilen, in jenem ewigen Abgrund der Einsamkeit zu versinken, den die Hölle darstellt. Deshalb erschallen für sie wie für uns alle erneut die inständigen Worte Abrahams: „Sie haben Mose und die Propheten, auf die sollen sie hören“ (Lk 16,29). Dieses tätige Hören wird uns am besten dafür vorbereiten, den endgültigen Sieg über die Sünde und den Tod des schon auferstandenen Bräutigams zu feiern, der seine Braut reinigen möchte in Erwartung seines Kommens.

Versäumen wir nicht diesen für die Bekehrung günstigen Moment der Fastenzeit! Darum bitten wir unter Anrufung der mütterlichen Fürsprache der Jungfrau Maria, die als Erste vor der Größe der göttlichen Barmherzigkeit, die ihr unentgeltlich zuteil wurde, die eigene Niedrigkeit erkannte (vgl. Lk 1,48) und sich als einfache Magd des Herrn bezeichnete (vgl. Lk 1,38).

Aus dem Vatikan, am 4. Oktober 2015,
dem Fest des heiligen Franziskus von Assisi

FRANZISKUS

Verordnung des Erzbischofs

Nr. 476

Ergänzung der Besetzung des Kirchlichen Disziplinargerichts

Von den Mitgliedern des Kirchlichen Disziplinargerichts sind ausgeschieden: Herr *Bernward Büchner*, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Freiburg a. D., sowie meine Person als ehemaliger Official.

Daher werden mit Wirkung vom 1. März 2016 für die laufende Amtszeit bis zum 31. Dezember 2017 zu Mitgliedern des Kirchlichen Disziplinargerichts bestellt:

Vorsitzender:

Herr *Hubert Lederer*, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht, Freiburg

Stellvertretende Vorsitzende:

Frau *Dr. Andrea Kloster*, Richterin am Sozialgericht, Mannheim

Beisitzer:

Herr Domkapitular *Lic. iur. can. Thorsten Weil*, Official, Freiburg (bisher stellv. Beisitzer)

Stellvertretender Beisitzer:

Herr Vikar *Dr. theol. Lic. iur. can. Marius Bitterli*, Cham/Schweiz

Weiterhin gehören dem Disziplinargericht an:

Beisitzer:

Herr Erzb. Oberbaudirektor *Stefan Bertels*, Leiter des Erzbischöflichen Bauamts Konstanz

Stellvertretender Beisitzer:

Herr Erzb. Oberfinanzrat *Joachim Stolz*, Leiter der Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden Heidelberg-Wiesloch

Freiburg im Breisgau, den 19. Februar 2016



Erzbischof Stephan Burger

Erlasse des Ordinariates

Nr. 477

Beauftragungsdekret

Mit Wirkung zum 1. März 2016 wird Herr *Alexander Hanke* zum „**Beauftragten des Generalvikars für das diözesane Interne Kontrollsystem und Risikomanagement**“ ernannt.

§ 1 Allgemein

Der Beauftragte des Generalvikars für das diözesane Interne Kontrollsystem und Risikomanagement stellt sicher, dass

- I. im Erzbischöflichen Ordinariat und im Erzbischöflichen Seelsorgeamt sowie sukzessive in allen Einrichtungen der Erzdiözese, verfasster Bereich, ein den Anforderungen der konkreten Einrichtung, der Prüfungsrichtlinie 2009 VDD in ihrer jeweiligen Fassung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) genügendes Internes Kontrollsystem und Risikomanagement entwickelt, implementiert und fortlaufend eingesetzt wird und
- II. die vom Erzbischof und Generalvikar der Erzdiözese Freiburg vorgegebenen Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), die die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen betreffen hinsichtlich
 1. Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit (Verweis auf die Geschäfts- und Dienstordnung der Erzbischöflichen Kurie Freiburg) der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),

2. Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
3. Beachtung der für die Erzdiözese maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Compliance),

eingeführt, umgesetzt und fortlaufend eingehalten werden. Dies gilt auch für die in den Abteilungen und Stabsstellen geltenden Regelungen.

§ 2 Organisatorische Zuordnung

Der Beauftragte ist direkt dem Generalvikar unterstellt.

§ 3 Weisungsgebundenheit

- I. Der Beauftragte ist gegenüber dem Erzbischof und dem Generalvikar weisungsgebunden.
- II. Eine darüber hinausgehende Weisungsgebundenheit besteht nicht.

§ 4 Weisungsbefugnis

- I. Der Beauftragte ist befugt, die im Lenkungskreis getroffenen Entscheidungen umzusetzen. Diese Befugnis umfasst alle rechtlich unselbstständigen oder selbstständigen Einrichtungen der Erzdiözese Freiburg.
- II. Darüber hinaus besteht Weisungsbefugnis nur gegenüber dem Beauftragten direkt zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

§ 5 Auskunftsvollmacht

- I. Dem Beauftragten wird eine interne und externe Auskunftsvollmacht erteilt.
- II. Die interne Auskunftsvollmacht berechtigt den Beauftragten, alle Sachverhalte und Informationen im Zusammenhang mit der in § 1 stehenden Aufgabe zu erfragen, zu dokumentieren und für interne Zwecke weiterzuverwenden.
- III. Die externe Auskunftsvollmacht wird in begründeten Einzelfällen vom Generalvikar erteilt.

§ 6 Rechtsgeschäfte

- I. Dem Beauftragten ist es nicht gestattet, Rechtsgeschäfte abzuschließen, welche nicht im direkten Zusammenhang mit der Beauftragung stehen.
- II. Rechtsgeschäfte, die im direkten Zusammenhang mit der Beauftragung stehen (z. B. Beauftragung oder Konsultation von externen Dienstleistern oder Einholung kostenpflichtiger Bankauskünfte), dürfen bis zu einer

Höhe von 25.000 € je Rechtsgeschäft eigenständig abgeschlossen werden. Rechtsgeschäfte ab 25.000,01 € bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Generalvikars.

§ 7 Vertretungsberechtigung

Der Beauftragte ist im Namen des Generalvikars berechtigt, die Erzdiözese Freiburg im Zusammenhang mit den in § 1 genannten Aufgaben intern und extern rechtsgeschäftlich zu vertreten.

§ 8 Konsultationspflicht

Es besteht eine allgemeine Konsultationspflicht mit der Stabsstelle Revision. Darüber hinaus besteht eine Konsultationspflicht mit der Stabsstelle Recht für alle Sachverhalte, die zur Würdigung rechtlicher Umstände erforderlich sind, und eine Konsultationspflicht mit der Stabsstelle Kommunikation für alle Sachverhalte nach § 9 II zum Zwecke der Krisenkommunikation.

§ 9 Stabsstelle Revision

- I. Die Stabsstelle Revision nimmt innerhalb des Projekts gemäß Erlass vom 17. Dezember 2007 eine Mentorenfunktion wahr.
- II. Im Projektverlauf und während der Ausübung von Regelaufgaben des diözesanen Internen Kontrollsystems und Risikomanagements festgestellte Verdachtsmomente für dolose Handlungen werden unverzüglich der Stabsstelle Revision zur weiteren Würdigung mitgeteilt.

Freiburg im Breisgau, den 15. Februar 2016

Msgr. Dr. Axel Mehlmann
Generalvikar

Nr. 478

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Bad Dürkheim

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Bad Dürkheim wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 479

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Gaggenau

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Gaggenau wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 482

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Pfinztal

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Pfinztal wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 480

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Immendingen-Möhringen St. Sebastian

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Immendingen-Möhringen St. Sebastian wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 483

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Zwischen Brigach und Kirnach

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Zwischen Brigach und Kirnach wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 481

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Marxzell St. Markus

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Marxzell St. Markus wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Mitteilungen

Nr. 484

Chrisam-Messe mit Weihe der Heiligen Öle in der Karwoche 2016

Um möglichst vielen Gläubigen die Gelegenheit zu geben, an der Weihe der Heiligen Öle durch den Bischof in der Chrisammesse teilzunehmen, wird die Eucharistiefeier am **Montag in der Karwoche, dem 21. März 2016, um 15:00 Uhr im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg** gefeiert. Dazu sind alle Gläubigen sehr herzlich eingeladen.

Für die Priester gibt es die Möglichkeit, mit unserem Herrn Erzbischof zu konzelebrieren; es ist aber auch möglich, im Schiff des Münsters mitzufeiern. Wer konzelebriert,

Amtsblatt

Nr. 5 · 23. Februar 2016

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 5 · 23. Februar 2016

nimmt in liturgischen Gewändern (Albe und weiße Stola bitte mitbringen) im Chor des Münsters seinen Platz ein. Vor der Chrisammesse (von 14:00 bis 15:00 Uhr) und danach (17:00 bis 18:00 Uhr) ist Gelegenheit zum **Empfang des Bußsakraments** im Chorumgang des Freiburger Münsters gegeben.

Die Gläubigen sollen dazu im Namen unseres Erzbischofs eingeladen werden. Besonders eingeladen sind bereits am Vormittag die Jugendlichen, die sich mit der Frage ihrer Berufung auseinandersetzen und über ihren eigenen Weg in Welt und Kirche nachdenken.

Nach der Eucharistiefeier besteht die Möglichkeit, sich im Erzbischöflichen Priesterseminar (Collegium Borromaeum) am Stand von Studierenden unterschiedlicher Ausbildungseinrichtungen über kirchliche Berufe und über das Freiburger Orientierungsjahr zu informieren.

Bereits am Vormittag sind Interessierte ins Erzbischöfliche Priesterseminar eingeladen zur Teilnahme an einer Hausführung und kleinen Gesprächsrunden. Auch besteht die Möglichkeit eines günstigen Mittagessens im Priesterseminar. Nähere Informationen und Anmeldung unter www.dein-weg-bewegt.de.

In der Zeit unmittelbar nach der Chrisammesse bis **18:00 Uhr** können die **Heiligen Öle in der Domsingschule am Münsterplatz** von den Dekanatsvertretern abgeholt werden. Diese sollen nach Absprache mit den Dekanen darüber informiert sein, wie viel jeweils von dem betreffenden Öl benötigt wird. Wir weisen darauf hin, dass die Heiligen Öle nur von den Dekanatsvertretern, keinesfalls aber von Vertretern einzelner Seelsorgeeinheiten oder Pfarngemeinden abgeholt werden können. Die Abholgefäße sollen gereinigt und dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung haben (4 bis 5 cm); zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem an Gefäß und Deckel – je nach Verwendungszweck – folgende Aufschriften eingraviert sein:

O. C. (= Oleum Catechumenorum),

O. I. (= Oleum Infirmorum),

S. C. (= Sanctum Chrisma).

Nr. 485

Diözesane Förderung pastoraler Innovation

„Angesichts der raschen Veränderungen in Gesellschaft und Kirche braucht es eine Neuausrichtung der Pastoral in unserem Bistum.“ (Richtlinien für Seelsorgeeinheiten in der Erzdiözese Freiburg, 2013). Die Förderung pastoraler Innovation unterstützt die in den kommenden Jahren zu leistende pastorale Weiterentwicklung der Seelsorgeeinheiten.

Die Erzdiözese Freiburg ermutigt die Seelsorgeeinheiten und Dekanate ausdrücklich, „nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten“ (Gaudium et Spes 4), „zur Quelle zurückzukehren und die ursprüngliche Frische des Evangeliums wiederzugewinnen“ (Evangelii Gaudium 11) und – ausgehend von den Erfordernissen der Gegenwart – als Kirche im Aufbruch nach neuen Wegen zu suchen, das Evangelium zu leben und zu verkündigen.

Die Erzdiözese Freiburg fördert Projekte und Initiativen, die dieser Ausrichtung verpflichtet sind, in allen Bereichen der kirchlichen Grunddimensionen (Glaubensverkündigung, Liturgie und Dienst am Nächsten) – sowohl in den etablierten pastoralen Strukturen als auch an neuen Orten und neuen Sozialformen gelebten Glaubens.

Die **Förderrichtlinien** etc. können Sie im **Intrex** bzw. unter www.seelsorgeamt-freiburg.de/innovation abrufen.

Erzbischöfliches Ordinariat